

# Bevölkerungsschutz – „Das Bessere ist der Feind des Guten!“

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

---

## **Zehn Vorschläge zur Stärkung, Unterstützung und Fortentwicklung des Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg.**

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist davon überzeugt, dass der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg auf einer guten Basis steht. Es hat sich jedoch in den letzten Monaten gezeigt, dass an einigen Stellen ein nicht unerhebliches Verbesserungspotential besteht. Auch muss uns bewusst sein, dass die Krisen der Vergangenheit nicht die Krisen der Zukunft sein werden. Dies verlangt nach einer ständigen Überprüfung, Verbesserung und Anpassung unserer bestehenden Ausrichtung getreu dem Motto: „Das Bessere ist der Feind des Guten!“

### **I. Landeskatastrophenschutzgesetz novellieren**

Neben der neu in das Landeskatastrophenrecht eingefügten „Besonderen Einsatzlage“ (§ 35 LKatSG) und dem „Außergewöhnlichen Einsatzalarm“ (§ 36 LKatSG) gibt es keine Abstufung innerhalb des Katastrophenrechts. Es besteht daher außerhalb des Katastrophenfalls bspw. keine Durchgriffsmöglichkeit auf die Strukturen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung. Ein „kleiner Katastrophenfall“ nach nordrhein-westfälischem Vorbild könnte diese Möglichkeit eröffnen und damit im Falle von medizinischen Lagen eine stringente Fokussierung der Kräfte unter Leitung der Katastrophenschutzbehörden ermöglichen.

### **II. Spontanhelfer richtig einbinden**

Die Flutereignisse im letzten Sommer haben gezeigt, dass ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Solidarität und spontaner Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung besteht. Es bedarf an dieser Stelle jedoch gesetzlicher Regelungen für die Einbindung und Verpflichtung dieser „Spontanhelfer“, um einen unkoordinierten Wildwuchs zu verhindern und diese Helfer in ihrem Handeln abzusichern. Weiters sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Unterbindung politisch motivierter Hilfeleistungen bestehen, wenn diese nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung erfolgen (Stichwort: „Querdenker“-Feuerwehren in den Flutgebieten).

### **III. Warnung der Bevölkerung ausbauen**

Auch im Bereich der Warnung der Bevölkerung sind nicht erst durch die Flutereignisse in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz oder die flächendeckenden Stromausfälle im Münsterland Optimierungsnotwendigkeiten offenkundig geworden, denen sich Bund, Land und Kommunen annehmen müssen. Das vom Bund auf den Weg gebrachte Förderprogramm zur Verbesserung des Sirenenwarnnetzes ist in diesem Zusammenhang sicherlich ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dies muss fortgeführt und ausgebaut werden. Eine eigenständige oder aufstockende Förderung durch das Land müsste zudem erfolgen.

Das ganze Vorhaben bedarf jedoch einer koordinierenden Begleitung des gesamten Ablaufs durch Land und Kommunen, damit eine landesweite konsistente, von staatlicher Seite finanzierte „Warnlandschaft“ auf Basis eines „Warnmixes“ entsteht. Dabei müssen auch die sogenannten Sozialen Medien verstärkt in den Blick genommen werden. Diese stellen ein Hauptinformationsmedium in der Bevölkerung dar und können staatliche Warnsysteme ergänzen.

#### **IV. Notfallreserve bilden**

Die ersten Monate der Pandemie haben gezeigt, wie wichtig eine ausreichende und schnell verfügbare Bevorratung von bestimmten Materialien ist. Mit Blick auf potentiell kommende Szenarien im Bevölkerungsschutz darf hierbei nicht nur an medizinische Schutzausrüstung gedacht werden: Sandsäcke, Schlafsäcke oder Notstromaggregate sind ebenfalls in den Blick zu nehmen und eine angemessene Notfallreserve im Land gelagert werden.

Auch im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge muss eine Überprüfung der bestehenden Strukturen ausgehend von der Landesebene erfolgen. Die jüngsten internationalen Krisen haben deutlich gemacht, dass Engpässe in bestimmten Bereichen auch in Deutschland nicht für alle Zeit ausgeschlossen werden können.

#### **V. Finanzierung der Unteren Katastrophenschutzbehörden prüfen**

Bereits seit Jahren sind die Zuweisungen durch das Land für die Unteren Katastrophenschutzbehörden nicht auskömmlich. Dies führt dazu, dass beschafftes Material nicht einsatzfähig gehalten werden kann und trotz überschaubarer Instandhaltungskosten außer Dienst gestellt werden muss. Ebenso muss festgestellt werden, dass weite Teile der Landesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr und Hilfsorganisationen) veraltet sind. Eine gute und auf dem Stand der Technik befindliche technische Ausstattung sind jedoch wesentlich für einen gut aufgestellten Bevölkerungsschutz.

Neben der technischen Ausstattung ist mindestens ebenso wichtig eine gute personelle Ausstattung der Unteren Verwaltungsbehörden. Die letzten Monate haben gezeigt, dass es auf Grund ihres Fachwissens häufig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Katastrophenschutzbehörden

waren, die schnelle, pragmatische und passgenaue Lösungen für die Herausforderungen finden mussten: sei es beim (Wieder-)Aufbau der Impfbazillen für das Land, der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung oder der Schaffung von (Not-)Unterkunft für vor Kriegen geflüchtete Menschen.

Auch in zukünftigen Krisen werden diese Fachleute wieder eingebunden sein: Waldbrände, Wassermangel, Hitzewellen, flächendeckende Stromausfälle, Flutereignisse werden nach aller Vorausschau zunehmen und die Unteren Katastrophenschutzbehörden weiter fordern. Sie sind durch Ihre Ausbildung und Grundhaltung prädestiniert, auch bei unerwarteten und unwahrscheinlichen zukünftigen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen („schwarze Schwäne“) die Hilfe für die Bevölkerung wesentlich zu stemmen und sind zukunftsgerichtet zu „Krisenämtern“ weiterzuentwickeln.

Im staatlichen Bereich des Bevölkerungsschutzes sind dies jedoch konnexitätsrelevante Aufgaben des Landes. An dieser Stelle muss es daher zu einer Neubetrachtung der Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) kommen. Der vielfältige Aufwuchs an Aufgaben – bei der man zum oben Genannten u. a. noch die Vorausplanung von Notfallstationen bei atomaren Ereignissen zählen kann oder die umfangreichen (Unterstützungs-)Aufgaben bei der Einführung des Digitalfunks –, wird an dieser Stelle nicht ausreichend berücksichtigt und führt zu einem Ungleichgewicht zwischen Aufgaben und Ressourcen.

#### **VI. Brandschutz qualifizieren**

Das im Jahre 2020 veröffentlichte Gutachten des Normenkontrollrats des Landes stellt fest, dass die Komplexität im baulichen Brandschutz deutlich zugenommen hat und der vorbeugende Brandschutz fachlich immer anspruchsvoller geworden ist. Durch eine gute Einbindung der Kreisbrandmeister und deren frühzeitigen Stellungnahmen bei Bauvorhaben, wie Sonderbauten und komplexen Umbauten, könnten – so der Normenkontrollrat – bereits vorweg Fachfragen geklärt werden und der Bau damit beschleunigt werden.

Die Umsetzung dieser Empfehlung erfordert jedoch eine weitere Qualifizierung und personelle Ausstattung der Brandschutzdienststellen in den Landkreisen, für die eine entsprechende Finanzierung durch das Land sichergestellt werden muss.

## VII. Flächendeckende Ausbildung sicherstellen

Die unverrückbare Stütze des Brand- und Katastrophenschutzes ist der Einsatz des Ehrenamtes. Ehrenamtliche Strukturen bedürfen jedoch neben der allgemeinen Wertschätzung auch einer guten und wohnortnahen Ausbildung. Wie man in der Pandemie erfahren durfte, können manche Ausbildungsabschnitte zu einem gewissen Maß auch virtuell abgebildet werden. Die gerade im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes jedoch zwingend notwendige Ausbildung am Gerät und mit dem Gerät kann nur vor Ort erfolgen. Zu diesem Bereich zählen beispielsweise Atemschutzübungsanlagen, die daher für das Ehrenamt in erreichbarer Entfernung disloziert sein müssen, um ein niederschwelliges Ausbildungsangebot vorhalten zu können. Diese könnten möglicherweise auch durch flächendeckend aufgebaute Ausbildungszentren, die durch das Land als Außenstellen zur Landesfeuerwehrschule in Bruchsal betrieben werden, sichergestellt werden.

## VIII. Zusammenspiel stärken

Wenn man den Bevölkerungsschutz richtigerweise als ein ganzheitliches System verstehen möchte aus staatlichen Strukturen und sämtlichen Wirtschafts- und Sozialbereichen, so müssen diese Strukturen an den Schnittstellen auch beübt werden. Dabei müssen sich die unterschiedlichen Strukturen nicht nur kennen nach dem althergebrachten Grundsatz der 3K („In der Krise Köpfe kennen“), sondern die Verantwortlichen müssen bildlich die gleiche Sprache sprechen. Dies kann nur erlernt werden, wenn man die unterschiedlichen Strukturen gemeinsam beübt. Zu denken wäre hierbei auch an die Förderung von gemeinsamen Übungen der niedergelassenen Ärzteschaft, der Krankenhäuser und der Katastrophenschutzbehörden.

## IX. Digitalfunk mit Unterstützung einführen

Die flächendeckende Einführung des Digitalfunks ist eine Mammutaufgabe für die Landkreise mit ihren Städten und Gemeinden. Das Innenministerium greift für die Umsetzung zur Unterstützung der Kommunen immer wieder auf die Landratsämter zurück. Die dabei entstehenden Aufwendungen sind bisher nicht erfasst.

Im Kontext des Digitalfunks sollte auch an ein redundantes System gedacht werden. Die Erfahrungen der Flutkatastrophe im Ahrtal haben gezeigt,

dass das System des Digitalfunks bei Starkregenereignissen an physikalische Grenzen kommt.

## X. Selbstschutz der Bevölkerung stärken

Neben der Absicherung möglicher materieller Folgen durch Elementarschadensversicherungen, muss mit Blick auf die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben auch die Frage des ausreichenden Selbstschutzes der Bevölkerung erneut gestellt werden. Dies gilt sowohl für das richtige Verhalten nach erfolgter Warnung, aber auch für die notwendige Bevorratung von Lebensmitteln und weiterer lebensnotwendiger Ressourcen. An diese Stelle muss die Bereitschaft zur Selbsthilfefähigkeit gestärkt werden und das Bewusstsein für die Eigenverantwortung geweckt werden. Die Resilienz der Bevölkerung muss wieder in den Fokus genommen werden. Dabei bietet es sich an, bereits bei den Kindern und Jugendlichen durch Einbindung in die Lehrpläne der Schulen die Grundlagen für diese Eigenverantwortung zu legen.

Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftige Menschen sind von schweren Unwettern und ähnlichen Katastrophen besonders stark betroffen. Es kann Ihnen je nach Art und Schwere ihrer Einschränkung im konkreten Fall wesentlich schwerer fallen, sich in Sicherheit zu bringen. Zudem ist es bei ihnen wahrscheinlicher, dass sie durch Vorwarnung nicht erreicht werden, wenn sie keinen ausreichenden Informationszugang haben. Bei sämtlichen Maßnahmen und Übungen des Bevölkerungsschutzes muss diese Personengruppe daher weiter besonders berücksichtigt werden.

**Der Landkreistag Baden-Württemberg** vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

**Landkreistag Baden-Württemberg** • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart  
E-Mail: [posteingang@landkreistag-bw.de](mailto:posteingang@landkreistag-bw.de) • Telefon: 0711/22 46 2-0 • [www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de)